

GEMEINDE
KEHRSATZ



Einladung zur Gemeindeversammlung

9. Dezember 2024
Aula der Schulanlage Selhofen
20:00 Uhr

Gemeinde Kehrsatz

Zimmerwaldstrasse 6
Postfach
3122 Kehrsatz

Telefon +41 (0)31 960 00 02
info@kehrsatz.ch

www.kehrsatz.ch

Traktanden

1	Wahl Revisions- und Datenschutzaufsichtsstelle	4
2	Budget 2025	6
3	Kreditabrechnung Fremdwasserelimination Tannacker – Zim- merwaldstrasse 2. Etappe	22
4	Verschiedenes	25

Aktenauflage

Die detaillierten Akten zu den oben erwähnten Traktanden liegen vom 7. November 2024 – 9. Dezember 2024 beim Zentralen Schalter der Gemeindeverwaltung Kehrsatz sowie in elektronischer Form auf der Webseite zur Einsichtnahme auf.

1.

Wahl Revisions- und Datenschutzaufsichtsstelle

Referent: Gemeinderat Daniel Wägli

Für die Wahl des Revisionsorgans und der gleichzeitigen Vergabe des Mandats für die Datenschutzaufsichtsstelle ist die Gemeindeversammlung zuständig.

1.1 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung des Organisationsreglements Artikel 9 Absatz 2 beschliesst:

1. Die BDO AG aus Bern wird zum Rechnungsprüfungsorgan sowie zur Datenschutzaufsichtsstelle für die Legislatur 2025-2028 gewählt.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Firma BDO AG zum Rechnungsprüfungsorgan sowie Datenschutzaufsichtsstelle für die Legislatur 2025-2028 wählen?

1.2 Bericht des Gemeinderates

Art. 9 Abs. 2 des Organisationsreglementes OgR besagt, dass die Versammlung für die Bestimmung des Rechnungsprüfungsorgans sowie der Datenschutzaufsichtsstelle zuständig ist.

In den letzten Jahren wurde die Rechnung bereits durch die Firma BDO AG geprüft. Art. 23 Abs. 1 des OgR besagt, dass das Organ für vier Jahre gewählt ist und eine einmalige Wiederwahl möglich ist.

Der Gemeinderat ist mit der Zusammenarbeit mit der Firma BDO AG zufrieden und sieht keinen Grund, die Wiederwahl in Frage zu stellen.

Das bereits bei der ersten Vergabe offerierte Kostendach für das gesamte Auftragspaket beträgt unverändert jährlich CHF 11'500.—.

Im Hinblick auf die Legislatur ab 2029 erfolgt wieder eine Ausschreibung und es werden mehrere Offerten bei spezialisierten Firmen eingeholt.

Der Gemeinderat wird Ihnen an der Versammlung zusätzliche Erläuterungen geben.

1.3 Empfehlung des Gemeinderates

Aufgrund der vorerwähnten Erläuterungen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat die Wahl der Firma BDO AG, Bern zum Revisionsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle.

2.

Budget 2025

Referent: Gemeinderat Daniel Wägli

Trotz deutlich höheren Steuererträgen müssen wir auch 2025 ein Defizit erwarten. Die steigenden Beiträge an die kantonalen Lastenausgleichssysteme für Ergänzungsleistungen und Soziales sowie die Erhöhung des Stellenetats auf der Bauverwaltung führen zu dieser Prognose.

Erst nach einer Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven in der Höhe von CHF 494'290.— kann das Budget 2025 ausgeglichen werden. Das Budget beruht auf einem Steuerertrag mit einem gleichbleibenden Steuersatz von 1,64 Einheiten.

Auf den folgenden Seiten werden die Hintergründe zum Budget erläutert.

2.1 Einleitung

Der Gemeinderat stellt wiederholt fest, dass auch das Budget 2025 erst nach einer Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven (kumulierte Ertragsüberschüsse aus vergangenen Jahren) ausgeglichen ausgewiesen werden kann. Glücklicherweise schlossen die Vorjahresrechnungen jedoch durchwegs besser ab als budgetiert. Aber für nächstes Jahr (und auch die Folgejahre) sind die Prognosen nicht positiv. Einige Rahmenbedingungen prägten den aktuellen Budgetprozess. Erfreulicherweise zeigt sich bei den Steuereinnahmen ein Wachstum was sicher auch auf den Bezug der Überbauung Bleikenmatt zurückzuführen ist. Auf der Gegenseite zeigt sich die Teuerung im Budget in Form von teureren Unterhaltsleistungen/Anschaffungen/Löhnen.

Im Sozialbereich ist ein massiver Kostenschub festzustellen, da weitere Kontingente von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen in die finanzielle Zuständigkeit der Gemeinden wechseln. Dies führt erfahrungsgemäss zu markant ansteigenden Kosten in der individuellen Sozialhilfe. Durch den Ukrainekrieg und die Aufnahme von Flüchtlingen aus weiteren Kri-

sengebieten steigt der Kostendruck im Sozialbereich nach einer stabilen Phase weiter an. Auch der Lastenausgleich für Ergänzungsleistungen wird massiv ansteigen.

Ohne Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven hätte ein Aufwandüberschuss (im allg. Haushalt) von CHF 494'290.— resultiert. Gemäss den Bestimmungen im "Harmonisierten Rechnungsmodell 2" (HRM2) musste dieser aus den finanzpolitischen Reserven entnommen werden, was schlussendlich zum ausgeglichenen Budgetergebnis führt.

Der Gemeinderat ist einerseits erfreut über die Entwicklung des Steuerertrages. Andererseits gilt es, die nächsten Jahre mit grosser Sorgfalt anzugehen. Es stehen massive Investitionen – vor allem in die Schulinfrastruktur – an. Die Folgekosten aus den Investitionen (Abschreibungen und Zinsen) und die Zunahme der Verschuldung wird sich massiv auf die Entwicklung des Finanzhaushaltes auswirken (s. auch 2.4.3).

In diversen Arbeitssitzungen hat der Gemeinderat dafür gesorgt, dass die kommenden Vorhaben gestaffelt werden und damit finanziell besser abgedeckt werden können. Andererseits muss an diese intensive Phase eine Ära folgen, wo dem Schuldenabbau ein grosses Gewicht beigemessen wird.

Weitere Planungsvorhaben wie der Neuanschluss der Zimmerwaldstrasse auf die Umfahrungsstrasse und die damit verbundene Überbauung der Bahnhofmatte (Projekt Kehrsatz Mitte) werden weiter vorangetrieben.

Der Gemeinderat wird Ihnen an der Versammlung zusätzliche Erläuterungen abgeben.

2.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussexentwurf:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung des Organisationsreglements Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c) beschliesst:

I. Das Budget für das Jahr 2025 wird wie folgt genehmigt:

a.	Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	18'368'290	18'208'270
Aufwandüberschuss	CHF		160'020
Allgemeiner Haushalt (inkl. Feuerwehr)	CHF	16'277'870	16'277'870
Aufwandüberschuss	CHF		0
SF Wasserversorgung	CHF	761'400	684'250
Aufwandüberschuss	CHF		77'150
SF Abwasserentsorgung	CHF	809'170	833'950
Ertragsüberschuss	CHF	24'780	
SF Abfall	CHF	476'350	368'700
Aufwandüberschuss	CHF		107'650

II. Die Steueranlagen für das Jahr 2025 betragen:

- Für die Einkommens- und Vermögenssteuer das 1.64-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
- Für die Liegenschaftssteuer 1.0‰ der amtlichen Werte.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Budget 2025 annehmen?

Nachfolgend wird Ihnen vorerst eine Kurzübersicht über das Budget im Vergleich zum Budget des Vorjahres vermittelt.

2.3 Kurzinformationen über das Budgetergebnis (Allg. Haushalt)

Übersicht	Budget 2025	Veränderungen zum Vorjahres- Budget	Budget 2024
Steueranlage	1.64		1.64
ERTRAGSÜBERSCHUSS			
AUFWANDÜBERSCHUSS	0	0	0
Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand)	2'209'000	-212'350	1'996'650
Öffentliche Sicherheit (Nettoaufwand)	55'120	5'650	60'770
Bildung (Nettoaufwand)	4'314'450	79'550	4'394'000
Kultur und Freizeit (Nettoaufwand)	189'550	22'800	212'350
Gesundheit (Nettoaufwand)	40'700	-150	40'550
Soziale Wohlfahrt (Nettoaufwand)	4'237'370	-392'570	3'844'800
Verkehr (Nettoaufwand)	1'188'800	-135'200	1'053'600
Umwelt und Raumordnung (Nettoaufwand)	432'900	-31'350	401'550
Volkswirtschaft (Nettoertrag)	142'000	-	142'000
Finanzen und Steuern (Nettoertrag)	12'525'890	663'620	11'862'270
+ = Besserstellung		- = Schlechterstellung	

Folgende Eckdaten führen hauptsächlich zu diesem Ergebnis:

- Steigende Beiträge an die kantonalen Lastenausgleichssysteme (v.a. Ergänzungsleistungen und Soziales)
- Höherer baulicher Unterhalt auf Gemeindestrassen
- Steuerprognose auf Stand 2024
- Tieferer Ertrag aus dem Disparitätenabbau (Finanzausgleichssystem des Kantons)
- Höhere Personalkosten wegen Aufstockung des Stellenetats in der Bauverwaltung.
- Steigender Aufwand für Abschreibungen (gegenüber Jahresrechnung 2023) durch vollendete Projekte
- Entnahme aus finanzpolitischen Reserven (Deckung Aufwandüberschuss)

2.4 Bericht des Gemeinderates**2.4.1 Budget 2025**

In der nachfolgenden Zusammenfassung der einzelnen Aufgabenbereiche sind die wesentlichsten Abweichungen begründet und kommentiert. Details sind den Akten zum Budget zu entnehmen.

+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung gegenüber Vorjahresbudget

ALLGEMEINE VERWALTUNG - CHF 212'350

In der Funktion "Legislative" fallen die Versandkosten für das Wahlmaterial weg.

Im Bereich „Exekutive“ kommt erstmals die Neuregelung für die Behördenentschädigung zum Tragen. Zudem sind nun konsequent alle Behördenentschädigungen unter dieser Position verbucht. Andererseits fallen diverse Kosten weg, die 2024 zum Legislativende anfielen.

Die "Allgemeinen Dienste" schlagen mit CHF 186'430.— mehr zu Buche als im Vorjahr. Dies ist mit einer Aufstockung des Stellenetats der Bauverwaltung und einer neuen, aufwandgerechten Verteilung unter den Kostenstellen begründet.

Bei der „Verwaltungsliegenschaft“ fallen gegenüber dem Vorjahr rund CHF 56'000.— tiefere Kosten für Unterhalt und Abschreibungen im Blumenhof an.

ÖFFENTL. ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG + CHF 5'650

Bei der „Polizei“ fallen tiefere Kosten im Umfang von CHF 2'200.— an.

Beim "allg. Rechtswesen" wird nächstes Jahr mit höheren Aufwänden für Baubewilligungsgebühren aber weniger Kosten für e-Publikationen gerechnet. Insgesamt geben wir in diesem Bereich CHF 800.— weniger aus als im Vorjahr.

Das Budget der Feuerwehrrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'400.— ab. Dieser Betrag wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen. Seit 2020 ist die Feuerwehr regionalisiert und wird von der Gemeinde Belp geführt.

Die „militärische Verteidigung“ rechnet mit um CHF 600.— tieferen Kosten beim Unterhalt der Schiessanlage.

Der Aufwand für den Zivilschutz wird um CHF 850.— tiefer ausfallen, weil mit geringerem baulichem Unterhalt gerechnet wird.

Der Beitrag an die "regionale Zivilschutzorganisation" im Gürbetal wird voraussichtlich um CHF 2'300.— tiefer ausfallen.

BILDUNG

+ CHF 79'550

Bei den Kindergärten rechnen wir mit tieferen Energiekosten und Schulgeldern für andere Gemeinden. Andererseits muss mit höheren Kosten für Lehrergehälter und Lehrmittel gerechnet werden. Im gesamten Bereich fallen Minderkosten von CHF 450.— an.

In der „Primarstufe“ fallen tiefere Lehrerbesoldungskosten und Abschreibungen an. Auf der Gegenseite werden mehr Anschaffungen budgetiert. Dadurch fallen im gesamten Bereich Minderkosten von CHF 36'050.— zu Buche.

Auf der „Sekundarstufe“ rechnen wir einerseits mit höheren auswärtigen Schulkosten und Abschreibungen. Andererseits rechnen wir mit geringeren Lehrerbesoldungskosten. Zudem wurden weniger Exkursionen/Schulreisen geplant. Insgesamt fallen dadurch CHF 141'900.— geringere Kosten an als im Vorjahr.

Die Beiträge an die „Musikschulen“ fallen um CHF 900.— tiefer aus.

Bei den „Schulliegenschaften“ vermögen die tieferen Kosten für Reinigungsmaterial, Unterhalt und Abschreibungen die höheren Personalkosten nicht zu kompensieren. Insgesamt rechnen wir mit Mehrkosten von CHF 3'850.— gegenüber dem Vorjahr.

In der „Tagesbetreuung“ rechnen wir als Folge des Angebotsausbaus mit höheren Personal- und Lebensmittelkosten. Andererseits rechnen wir auch mit höheren Schulgeldern für Betreuung und Verpflegung. Insgesamt rechnen wir mit Mehrkosten von insgesamt CHF 71'850.—.

Im Bereich „Schulleitung + Schulverwaltung“ fallen höhere Abschreibungen für ICT-Beschaffungen an. Dadurch entstehen Mehrkosten von CHF 21'000.—.

Für "Schülertransporte" werden Minderkosten von CHF 1'700.— budgetiert.

Für die "Elternmitarbeit" werden die gleichen Mittel budgetiert wie im Vorjahr.

Im „Schulsozialdienst“ ist mit höheren Personalkosten und Projekthonoraren von CHF 4'750.— zu rechnen.

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE + CHF 22'800

Bei der „Bibliothek“ wurden die Personalkosten den Erfahrungswerten angepasst. Insgesamt ist mit tieferen Kosten von CHF 1'050.— zu rechnen.

Die "übrige Kultur" schlägt mit insgesamt CHF 500.— mehr zu Buche als im Vorjahr. Grund dafür sind leicht höhere Beiträge für Veranstaltungen.

Unter der Rubrik „Massenmedien“ fällt der Defizitbeitrag an den amtlichen Anzeiger von CHF 22'500.— weg.

Im "Sport" sind die Unterhaltskosten am Vita-Parcours identisch zum Vorjahr budgetiert.

Bei der "Freizeit" wurde ein höherer Beitrag an die Aktion "Fäger" von CHF 250.— budgetiert

GESUNDHEIT - CHF 150

Das "Gesundheitswesen" ist praktisch identisch zum Vorjahr budgetiert.

SOZIALE SICHERHEIT - CHF 392'570

Die Gemeindeanteile für „Ergänzungsleistungen zur AHV“ fallen um CHF 99'300.— höher aus.

Im Bereich „Leistungen an das Alter“ fallen die Personalkosten um CHF 7'050.— tiefer aus als im Vorjahr, wobei dies hauptsächlich auf die Änderung des internen Kostenverteilers zurückzuführen ist.

Für "Familienzulagen" ist mit höheren Beiträgen von CHF 300.— zu rechnen.

Für die "offene Kinder- und Jugendarbeit" wird ein höherer Kostenanteil von CHF 500.— budgetiert.

Für "Leistungen an Familien allg." werden CHF 8'300.— mehr budgetiert, wobei dies hauptsächlich auf die Änderung des internen Kostenverteilers zurückzuführen ist.

Im Bereich „Kinderkrippen + Kinderhorte“ ist durch die Systemumstellung auf Betreuungsgutscheine eine erneute Nachfragesteigerung eingetreten. Die dadurch verursachten Kosten werden vom Kanton zu 80 % subventioniert. Insgesamt fallen Mehrkosten von CHF 30'000.— an.

Im Bereich "Tageselternverein" fallen weniger Betreuungsgutscheine für Tageselternplätze aber auch ein tieferer Kostenbeitrag des Kantons von insgesamt CHF 2'000.— an.

Bei der "gesetzl. wirtschaftliche Hilfe" wird mit identischen Kosten im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

Bei der "freiwilligen wirtsch. Hilfe" fallen höhere Personalkosten von CHF 4'750.— an, wobei dies hauptsächlich auf die Änderung des internen Kostenverteilens zurückzuführen ist.

Die Position "Sozialhilfe" ist praktisch unverändert zum Vorjahr.

Der Beitrag an den „Regionalen Sozialdienst Belp (RSB)“ weist gegenüber dem Vorjahr einen Minderaufwand von CHF 5'200.— aus.

Die Beiträge an den „Lastenausgleich Soziales“ verzeichnen einen neuen Kostenschub. Besonders die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf werden deutlich höher ausfallen. Der Bund zieht sich zudem aus der Anfangsfinanzierung des letzten grossen Flüchtlingsstroms zurück. Insgesamt fallen gegenüber dem Vorjahr CHF 263'800.— Mehrkosten an. In den Folgejahren wird mit einer Stabilisierung auf hohem Niveau gerechnet.

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG - CHF 135'200

Für den Bereich „Gemeindestrassen“ werden CHF 85'900.— mehr budgetiert. Höherer baulicher Unterhalt, div. Geräteanschaffungen und höhere Abschreibungen stehen Energiekosten gegenüber.

Der "Regionalverkehr" rechnet mit identischen Kosten zum Vorjahr.

Im Bereich "Agglomerationsverkehr" sind die Kosten für den Versuchsbetrieb von mybuxi von CHF 39'000.— enthalten.

Der „Gemeindeanteil an öffentlichen Verkehr“ fällt um CHF 9'900.— höher aus als im Vorjahr.

Die "sonstigen Transportsysteme" enthalten die Mehrkosten für die Bodenacker-Fähre von CHF 400.—.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG - CHF 31'350

Die Wasserversorgung schliesst ausgeglichen ab, nachdem der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (RA) CHF 77'150.— zugeführt wurden. Die Einlage für die Werterhaltung (WE) des Verteilnetzes beträgt CHF 153'000.—. Davon werden CHF 50'000.— mit den erwarteten Anschlussgebühren der Neubauten finanziert.

Die Abwasserbeseitigung schliesst ausgeglichen ab, nachdem der Spezialfinanzierung RA CHF 24'780.— und dem WE CHF 133'920.— zugeführt wurden, davon können CHF 50'000.— aus Anschlussgebühren angerechnet werden. Der drohenden Gebührenerhöhung wurde mit der Reduktion der Einlage in den Werterhalt begegnet. Da in den Vorjahren insgesamt über 25 % des gesamten Anlagewertes eingelegt worden sind, hat der Gemeinderat die Einlage bereits im Vorjahr auf 40 % des bisherigen Werts reduziert.

Die Abfallbeseitigung schliesst ausgeglichen ab, nachdem der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (RA) CHF 107'650.— entnommen wurden. Noch weist diese Spezialfinanzierung Reserven aus. Bereits die letzten Jahre musste jedoch immer wieder darauf zurückgegriffen werden. Deshalb werden wir vermutlich ab 2026 nicht um eine Gebührenerhöhung herumkommen.

Für "Gewässerverbauungen" resp. baulichen Unterhalt an Dorfbächen werden CHF 14'500.— mehr Mittel eingesetzt.

Im "Arten- und Landschaftsschutz" werden für Massnahmen an schützenswerten Naturobjekten CHF 23'600.— mehr budgetiert.

Bei "Luftreinhaltung + Klimaschutz" werden die Massnahmen im Rahmen des "BEAKOM" wieder reduziert. Es ist mit Minderaufwänden von CHF 10'700.— zu rechnen.

Für die "Hundetoiletten" werden CHF 500.— mehr Mittel eingesetzt.

Bei der „Raumordnung allgemein“ fallen v.a. die tieferen Honorarkosten ins Gewicht. Hingegen fallen höhere Abschreibungen an. Zudem werden die Sitzungsgelder der Kommission Planung und Entwicklung nun auch

unter "Exekutive" geführt. Insgesamt rechnen wir mit Minderkosten von CHF 8'050.—.

Die Kosten für die "Regionalkonferenzen" entsprechen den Vorjahreswerten.

VOLKSWIRTSCHAFT

- CHF 0

Sämtliche Positionen entsprechen den Vorjahreswerten

FINANZEN UND STEUERN

+ CHF 663'620

Bei den „allgemeinen Gemeindesteuern“ wird u.a. der laufende Steuerertrag als Basis genommen und hochgerechnet. Die Hochrechnungen des aktuellen Jahres fallen sowohl bei den Einkommens- und Vermögenssteuern deutlich über den Erwartungen aus. Deshalb werden die Prognosen für nächstes Jahr deutlich nach oben korrigiert. Auch bei den Vermögenssteuern rechnen wir mit höheren Erträgen während wir bei den Quellensteuern und den Gewinnsteuern der Juristischen Personen von ähnlichen Erträgen ausgehen. Insgesamt rechnen wir mit einem Mehrertrag von CHF 765'500.—.

Bei den „Sondersteuern“ wird mit deutlich tieferen Grundstückgewinnsteuern und höheren Erträgen aus Sonderveranlagungen (Kapitalbeteiligungen) gerechnet. Insgesamt sind in diesem Bereich Mindereinnahmen von CHF 80'000.— zu erwarten.

Die „Liegenschaftssteuern“ werden CHF 10'800.— über dem Vorjahresniveau budgetiert.

Die "Hundetaxen" werden praktisch identisch veranschlagt.

Der Saldo aus den kantonalen Systemen „Finanz- und Lastenausgleich“ fällt um CHF 74'600.— tiefer aus als im Vorjahr. Als Folge der positiven Vorjahresabschlüsse erhalten wir weniger Mittel aus dem Fonds "Disparitätenabbau" hingegen etwas mehr aus dem Fonds „soziodemografischer Zuschuss“. Der Beitrag an den "Lastenausgleich neue Aufgabenteilung" fällt leicht höher aus.

Bei den „Ertragsanteilen“ rechnen wir mit CHF 2'800.— tieferen Erträgen aus Anteilen an der direkten Bundessteuer.

Bei den „Zinsen“ fallen die kurzfristigen Fremdkapitalzinsen weg und es kann mit höheren Verzugszinserträgen auf Steuern gerechnet werden. Hingegen rechnen wir mit höheren Vergütungszinsen an Steuern. Insgesamt fallen CHF 3'950.— höhere Zinserträge an.

Bei den „Liegenschaften des Finanzvermögens“ sind die Aufwände für Gebäudeunterhalt an der Liegenschaft Zimmerwaldstrasse 11 insgesamt CHF 14'650.— tiefer budgetiert worden.

Beim "Finanzvermögen" rechnen wir mit um CHF 300.— höheren Forderungsverlusten.

Die "Rückverteilung CO2-Abgabe" fällt identisch zum Vorjahr aus.

Die „nicht aufgeteilten Posten“ enthalten den eigentlich budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 494'290.—. Nach den Bestimmungen über die Rechnungsführung nach HRM2 muss dieser durch die Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven neutralisiert werden. In diesem Bereich werden auch die verrechneten Abschreibungen an die Feuerwehr aufgeführt. Insgesamt weist diese Position einen Mehrertrag von CHF 26'020.— aus.

Die „Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen“ enthält einen unveränderten Aufwand von CHF 516'600.—. Dies entspricht einer Restabschreibung des bei der Gesetzesänderung bestehenden Verwaltungsvermögens auf 12 Jahre. Der Souverän legte diese Dauer verbindlich mit dem Budget 2016 fest und dieser Aufwand muss bis 2027 budgetiert werden

2.4.2 Investitionsbudget 2025

Das Budget der „Investitionsrechnung“ dient lediglich als Orientierung über beschlossene und geplante Projekte (allfällige Kreditbeschlüsse werden je nach Kompetenzordnung von den zuständigen Stellen separat eingeholt):

		Ausgaben	Einnahmen
	Total	2'580'000	20'000
	Netto Ausgaben		2'560'000
2	Bildung	1'640'000	
2170	Neubau KiGa Selhofen, PV-Anlage Selhofen, Abschluss Sanierung 2. Etappe Selhofen, Neubau Tagesschule, Entwässerung Selhofen, Schulraumplanung	1'535'000	
2190	Ersatzbeschaffung ICT Lehrplan 21	105'000	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	100'000	
6150	Oberflächenbehandlung Nesslereren-/Breitgertenstrasse, Sanierung öffentl. Beleuchtung	100'000	
7	Umweltschutz und Raumordnung	840'000	20'000
7101	ZPP3 Bleikenmatt, Ersatzltg. Eichenrain, Netzoptimierung WVRB	330'000	
7201	Zustandserfassung, Sanierung Mättestrasse-Bleikenmatt	370'000	20'000
7900	Ortsplanung, Kehrsatz Mitte, E-Plan	140'000	

Die daraus zu erwartenden Kapitalkosten wurden in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

2.4.3 Finanzplan 2024 - 2029

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument für die mittelfristige Planung des Finanzhaushaltes der Gemeinde. Er gibt Auskunft über

- die zu erwartende Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren,

- die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird 2025 mit einem Anstieg gegenüber dem Steuerertrag 2024 gerechnet. Bei der Vermögenssteuer ist mit einer regelmässigen, jedoch geringen Zunahme zu rechnen. Für die Jahre ab 2025 wird von folgenden jährlichen Veränderungs-raten ausgegangen (Angaben Finanzdirektion Kanton Bern):

- Einkommenssteuern Natürliche Personen: 1,9 – 2,0 %
- Vermögenssteuern Natürliche Personen: 2 %

Bei den Juristischen Personen kommen Schwankungen infolge sehr unterschiedlicher Einflussfaktoren häufig vor. 2023 fielen die Erträge deutlich höher aus als 2022. Für 2025 und die Folgejahre wurden diese ähnlich hoch budgetiert. Die Quellensteuern wurden auf ähnlichem Niveau wie 2023 in den Finanzplan aufgenommen.

Der vorliegende Finanzplan weist folgende Merkmale auf:

- Bis zum Planungsende 2029 wird mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,64 Einheiten gerechnet. Bei unveränderten Voraussetzungen würden die finanzpolitischen Reserven 2027 aufgebraucht sein. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende der Planungsperiode nur noch rund 0,7 Mio. Franken, dies bei einem Steuerzehntel von ca. CHF 700'000.—. Der Schuldenbestand wird mit dem vorgesehenen Investitionsprogramm bis rund 27 Mio. Franken ansteigen. Der Finanzplan muss aus heutiger Sicht als nicht tragbar bezeichnet werden. Dies v.a. unter Berücksichtigung der weiteren anstehenden Investitionen.
- Für die Prognosejahre bis 2029 werden durchwegs defizitäre Ergebnisse zwischen CHF 0,7 – 1,1 Mio. erwartet. Die Ergebnisse kommen trotz der ab 2028 wegfallenden altrechtlichen Abschreibungen von mehr als CHF 500'000.— zu Stande.

- Im Planungszeitraum 2024 – 2029 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von fast 26,5 Mio. Franken vorgesehen. Davon entfallen rund 18,2 Mio. auf den steuerfinanzierten Bereich. Als Folge dieser Investitionen würde die Verschuldung bis 2029 rund 27 Mio. Franken betragen. Die Entwicklung der Fremdkapitalzinsen wird für die Beurteilung der Tragbarkeit eine entscheidende Bedeutung haben. Anmerkung: Die Folgeinvestitionen aus der noch offenen Schulraumplanung sind noch nicht vollständig enthalten, ebenso die Ausgaben und Einnahmen für das Projekt "Kehrsatz Mitte".

Übersicht über Steuerertragsentwicklung und Ergebnisse

Der Bilanzüberschuss und die finanzpolitischen Reserven werden aus Ertragsüberschüssen gebildet und zur Deckung der Aufwandüberschüsse verwendet. Sobald kein Bilanzüberschuss oder keine Reserven mehr zur Verfügung stehen, entsteht ein Bilanzfehlbetrag. Dieser muss innert 8 Jahren seit der ersten Bilanzierung abgeschrieben werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der aktuelle Finanzplan stets defizitäre Abschlüsse prognostiziert und rund 85 % der Reserven aufgebraucht würden. Immerhin kann mit dem neuen Finanzplan Ende der Prognoseperiode trotzdem noch ein Eigenkapital von einem Steuerzehntel ausgewiesen werden. Diese Reserve wird jedoch kaum ausreichen, da auch ab 2030 weitere Investitionen anstehen. Ab 2028 wird der Finanzhaushalt um rund 0,5 Mio. nachhaltig entlastet, da die altrechtlichen Abschreibungen nach HRM1 wegfallen werden. Dies ist auch nötig, da durch die anhaltend hohe Investitionstätigkeit der Finanzhaushalt mit zusätzlichen Folgekosten, neuen Abschreibungen und zunehmender Verschuldung belastet werden wird. Nach Abschluss dieser (Vor-)Investitionen muss darauf geachtet werden, dass mittelfristig wieder mehr Reserven geäufnet werden und der hohe Schuldenbestand abgetragen werden kann. Der Gemeinderat ist gefordert und muss darauf achten, dass nebst den grossen und notwendigen Projekten nicht auch noch wünschbare Projekte realisiert werden. Nach dem Schuldenaufbau muss eine längere Phase mit deutlich tieferer Investitionstätigkeit folgen. Nur so können Mittel für den Schuldenabbau freigehalten werden.

2.5 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 mit allen Bestandteilen anlässlich seiner Sitzung vom 19. September 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 genehmigt.

Aufgrund der vorerwähnten Erläuterungen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat die Zustimmung zum Budget 2025.

2.6 Budget bestellen

Das ausführliche Budget für das Jahr 2025 wird wie üblich den politischen Parteien zugestellt. Es kann aber auch auf der Abteilung Finanzen eingesehen oder kostenlos angefordert werden. **Zudem werden die Akten ab 7. November 2024 unter www.kehrsatz.ch zum Download bereitgestellt.** Sie können Ihre Bestellung unter Angabe der gewünschten Anzahl und Ihrer Kontaktdaten gerne an: finanzen@kehrsatz.ch richten.

3.

Kreditabrechnung Fremdwasserelimination Tannacker – Zimmerwaldstrasse 2. Etappe

Referent: Gemeinderat Roland Geiger

Die Realisierung der 2. Etappe der Fremdwasserelimination Tannacker - Zimmerwaldstrasse ist abgeschlossen. Der Kredit von CHF 650'000.00 wurde um CHF 60'171.50 überschritten.

3.1 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung der Gemeindeverordnung Artikel 109 Absatz 2 beschliesst:

- I. Die Schlussabrechnung betreffend den Verpflichtungskredit für die Realisierung der 2. Etappe der Fremdwasserelimination Tannacker – Zimmerwaldstrasse in der Höhe von CHF 710'171.50 mit einer Kreditüberschreitung von CHF 60'171.50 wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Bericht des Gemeinderates

3.2.1 Ausgangslage

Gestützt auf die Ergebnisse der generellen Entwässerungsplanung GEP und den Abwassermengenmessungen wurde festgestellt, dass die Gemeinde Kehrsatz einen hohen Anteil an Fremdwasser im Abwasserentsorgungssystem verzeichnet. Ein hoher Anteil an Fremdwasser hat Folgen bei der Gebührenberechnung der ARA Region Bern, ebenfalls widerspricht die Tatsache dem Gewässerschutz. Das Fremdwasser stammt aus den Strassenentwässerungen, Drainagen, Quellüberläufen, laufenden Brunnen, gefasstem Hangwasser etc. Ein wesentlicher Anteil stammt aus dem Gebiet Tannacker – Zimmerwaldstrasse.

Im Jahr 2014 wurde die 1. Etappe ab der Zimmerwaldstrasse (Gebäude Nr. 20) durch die Tannacker-Hohle hinauf bis in die Hagwiesenstrasse erstellt.

3.2.2 Projekt 2. Etappe

Die 2. Etappe umfasste den Bau von zwei neuen Abwasserleitungen. Eine ab der Hagwiesenstrasse durch die Tannackerstrasse hinauf in die Zimmerwaldstrasse und eine ab der Hängelenstrasse bis zur Verzweigung untere Längenbergstrasse.

An der Gemeindeversammlung vom 11. September 2017 wurde für die Realisierung der 2. Etappe der Fremdwasserelimination Tannacker – Zimmerwaldstrasse ein Verpflichtungskredit von CHF 650'000.00 genehmigt.

3.2.3 Nachkredit

Nachkredite bis 10 % des beschlossenen Kredites liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Der Nachkredit von CHF 60'171.50 bzw. 9.257154 % des bewilligten Kredites wurde vom Gemeinderat genehmigt.

3.2.4 Begründung der Kreditüberschreitung

Die Mehrkosten sind wie folgt zu begründen:

- Topographiebedingte (Gefälle) Erstellung eines Energievernichtungsschachts
- Erstellung eines zusätzlichen Kontrollschachts (Sicherheitsmassnahme)
- Mehrmaliger Wechsel des Ingenieurbüros
- Mehrmaliger Personenwechsel innerhalb der Leitung Abteilung Bauten
- Neue Planungsinhalte (Ansichten, Umsetzungsideen, etc.)

- Spezielle Situation rund um das COVID-19-Virus
- Mehraufwände in der Projektorganisation (Sitzungen, Korrespondenzen, Sicherstellung Wissenstransfer, etc.)

3.2.5 Abrechnung

Bezeichnung	Betrag in CHF
Bewilligter Kredit vom 11. September 2017 für die Realisierung der 2. Etappe der Fremdwasserelimination Tannacker – Zimmerwaldstrasse	650'000.00
.....
Gesamtkosten für die Fremdwasserelimination 2. Etappe	710'171.50
.....
Kreditüberschreitung	60'171.50

4.**Verschiedenes**

- Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle
- Stand Umsetzung Leitbild |